

Ortsgemeinde

Boos

Bekanntmachung über die Nichtdurchführung der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 23. Februar 2025

Aufgrund des § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde **Boos** am Sonntag, 23. Februar 2025, nicht stattfindet, da kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Die Wahl erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch den Ortsgemeinderat.

Boos, 08.01.2025

Martin Thome
Wahlleiter/in für die Wahl der/des
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters